

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz Federführend: Kämmerei	Vorlage-Nr:	VO/GV09/2021-1441
	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
	Datum:	24.03.2021
Einreicher:		Bürgermeisterin
Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	27.04.2021	Gemeindevertretung Bobitz

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bobitz beschließt gemäß §44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V, die Annahme von Spenden:

Bremer, Antje und Axel, am 03.03.2021=500,00 € Geldspende für KITA Tressow

Sachverhalt:

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V, darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 beteiligen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Bei Beträgen von 100 € bis 1.000 € kann der Hauptausschuss entscheiden, bei Beiträgen über 1.000 € entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme und Vermittlung von Spenden Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen, im Sinne von § 44KV M-V.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	